



## Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Demitz-Thumitz Ausgabe KW 14 vom 02.04.2025

### Inhalt

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 08.04.2025, 19:30 Uhr im Gerätehaus der FFW Demitz-Thumitz
- Frühjahrsputz 2025

### **Beginn öffentliche Bekanntmachungen**

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 08.04.2025,  
19:30 Uhr im Gerätehaus der FFW Demitz-Thumitz**

### Tagesordnung:

1. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2025 und der Niederschrift des Sondergemeinderates vom 18.03.2025
2. Bürgeranfragen
3. Beschluss zu Spendenannahmen
4. Beratung und Beschlussfassung zum außerordentlichen Reparaturaufwand der Bauhof-Technik
5. Beratung und Beschlussfassung zu sonstigen Bauangelegenheiten
  - 5.1. Nutzungsänderung und Erweiterung ehemalige Arztpraxis zu einer Physiotherapie in Demitz-Thumitz
6. Informationen/ Sonstiges öffentlich

Jens Glowienka  
Bürgermeister

### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: Bürgermeister Jens Glowienka

Eingestellt auf Homepage am: 02.04.2025, 12.30 Uhr

Eingestellt von: Kristin Helbig



## Frühjahrsputz 2025

Die Satzung der Gemeinde Demitz-Thumitz über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Reinigen der Gehwege vom 30.01.1995 regelt u.a. dass die Grundstücksbesitzer für die Reinigung von

- Gehwegen
- gemeinsamen Geh- und Radwegen
- Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5m, wenn sich keine Gehwege an den Straßenseiten befinden
- Abflussrinnen (Schnittgerinne) und
- sonstige der Straßenentwässerung dienende Einrichtungen

verantwortlich sind.

Die Reinigungspflicht für die Grundstücksbesitzer besteht mindestens zweimal im Monat und vor Feiertagen.

Um diese Verpflichtung von Seiten der Gemeinde zu unterstützen, werden wir am **Donnerstag, dem 17.04.2025 ab 10.00 Uhr** Kehrsand, welcher ausschließlich von der o.g. Reinigung stammt, direkt vor den Grundstücken abholen. Später abgelagerter Kehrsand wird nicht mehr abgeholt. Um einen möglichst zügigen Abtransport zu gewährleisten, **wird nur Kehrsand, welcher in Eimern oder ähnlichen Gefäßen abgefüllt ist,** am Grundstück abgeholt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieser Frühjahrsputz nur einmal im Jahr zur Unterstützung der Verpflichteten stattfindet.

Jens Glowienka  
Bürgermeister

**Ende öffentliche Bekanntmachungen**

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Demitz-Thumitz

Redaktion: Gemeinde Demitz-Thumitz, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Demitz Thumitz: Bürgermeister Jens Glowienka

Eingestellt auf Homepage am: 02.04.2025, 12.30 Uhr

Eingestellt von: Kristin Helbig